

Finanzmanagement in der Abwasserentsorgung

Gemeinde Rüti
Kurzbericht zum Rechnungsjahr 2024

März 2025



Inhalt

Cockpit Abwasserentsorgung	4
Nachführung 2024	5
Allgemeine Informationen	5
Neuerungen am Analysemodell	5
Median nach Gruppen	5
Finanzierungsgrundsätze	6
Neues Wassergesetz ab 1. Januar 2025	6
Ergebnisse	7
Kennzahlen der Abwasserentsorgung	7
Abwasserentsorgungsanlagen	7
Erfolgsrechnung 2024	8
Betriebskosten aufgeteilt auf Kostenarten	9
Selbstfinanzierung und Investitionen 2024	10
Bilanz per 31.12.2024	11
Betriebswirtschaftliche Betrachtung	12
Gebührenpolitik	14
Anhang	17
Glossar	17
Anlagenbuchhaltung Detail	19

Impressum

Autor

swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG
Lintheschergasse 21
8001 Zürich
Tel. +41 44 215 48 88
info@swissplan.ch
www.swissplan.ch

Titel

Gemeinde Rüti – Finanzmanagement in der Abwasserentsorgung 2024

Jahr

2025

Version

1.0

Ort und Datum

Zürich, 18. März 2025

Projektteam

Projektleitung: Leandra Birrer
Projektmitarbeit: Heiko Gembrys
Michael Honegger
Eric Hostettler
Sinisa Kostic

Berichtsempfänger

Gemeinderat: Peter Weidinger, Gemeinderat Ressort Bau
Verwaltung: Sven Hegi, Leiter Abteilung Bau
Martin Hess, Leiter Abteilung Finanzen

Cockpit Abwasserentsorgung

Indikator	Wert eigene Gemeinde	Wertung ↗ ↘ →	Bemerkung
Wiederbeschaffungswert der Anlage	8'790 Fr./EW	→	Mittlerer spezifischer Anlagenwert, Einteilung in Gruppe 2
Betriebskosten 2024	110 Fr./EW	→	Durchschnittliche Betriebskosten im Vergleich mit Gruppenmedian
Fremdkapital bzw. Schuld beim Steuerhaushalt 2024	3.70 Mio. Fr.	→	Verschuldung auf mittlerem Niveau
Investitionsvolumen (brutto) gemäss Investitionsplan Betreiber Jahre 2025 - 2029	3.45 Mio. Fr. (Mittel p.a.)	→	Deckt sich mit der einfachen Anlagenbuchhaltung
Gebührentendenz	steigend	↘	Im Hinblick auf grosse ARA-Investitionen Tarifierhöhung um 20 % empfohlen

Erläuterung zur Wertung

- ↗ guter Wert, günstiger als Median
- in der Nähe des Median, "normal"
- ↘ ungünstiger Wert, allenfalls Massnahmen erforderlich

Nachführung 2024

Allgemeine Informationen

Die Gemeinde Rütli nimmt seit dem Jahr 2006 am Projekt Finanzmanagement in der Siedlungswasserwirtschaft (Abwasserentsorgung) teil.

Im Dezember 2022 ist für Rütli der letzte detaillierte Bericht auf Basis des Rechnungsjahres 2021 abgeschlossen worden. In dem erwähnten Bericht ist eine umfassende Beschreibung der Ausgangslage, der Zielsetzungen und des Vorgehens enthalten. Die Ergebnisse der Analyse sind ausführlich kommentiert.

Gemäss Projektbeschrieb ist nach spätestens vier Jahren wieder ein ausführlicher Bericht vorgesehen. In den Zwischenjahren werden die Daten nachgeführt und in einem Kurzbericht dokumentiert. Die Ergebnisse der Nachführung mit den Daten des Rechnungsjahres 2024 sind im vorliegenden Kurzbericht zusammengefasst.

Auf Wunsch der Gemeinde ist selbstverständlich auch ein anderer Terminplan möglich. Insbesondere im Falle von wesentlichen Änderungen in der Investitionsplanung oder aufgrund neuer Grundlagendaten (z.B. Anlagenbuchhaltung) kann das Erstellen eines detaillierten Berichtes zu einem anderen Zeitpunkt gewählt werden.

Für die aktuelle Nachführung wurden die Daten der Jahresrechnung 2024 sowie die Einwohnerzahlen und Mengenstatistik 2024 berücksichtigt.

Neuerungen am Analysemodell

Kalkulatorische Zinsen, Teuerung und Kapitalmarktzinsen

Der kalkulatorische Zinssatz (betriebswirtschaftliche Betrachtung) ist trotz des gestiegenen Zinsniveaus stabil geblieben. Er beträgt für 2024 wie im Vorjahr unverändert 0.3 %.

In der Mittelfristplanung findet der interne Zinssatz der Gemeinde Anwendung. Ab 2030 wird mit einem Zinsniveau von 2.0 % gerechnet, ab 2035 mit 2.4 %. Bei den Betriebskosten wird bis 2029 die Teuerung gemäss Konjunkturprognose der KOF ETH berücksichtigt, ab 2030 wird gemäss Langfristperspektive des Bundes mit einer Teuerung von 1.0 % gerechnet.

Normalhaushalt (Median ZH) 2023

Die Vergleichszahlen aus dem Normalhaushalt (Median ZH) entsprechen dem Median aller teilnehmenden Projektgemeinden (ca. 55 Gemeinden) aus der Erhebung 2023.

Median nach Gruppen

Für die Analyse der Daten wurden die Gemeinden in Gruppen eingeteilt. Massgebend für die Sortierung bzw. Gruppierung ist der spezifische Wiederbeschaffungswert der Anlage (Franken je Einwohnerwert EW). Auf eine Gruppierung der Gemeinden nach Gemeindegrösse wurde bewusst verzichtet, weil für die Kostenbetrachtungen die Grösse der Anlage eine wesentlich wichtigere Rolle spielt als die Einwohnerzahl.

Folgende drei Gruppen wurden gebildet:

- Gruppe 1 Anlagen mit einem Wiederbeschaffungswert, der kleiner ist als 8'000 Franken/EW
- Gruppe 2 Anlagen mit einem Wiederbeschaffungswert in der Höhe von 8'000 bis 12'000 Franken/EW
- Gruppe 3 Anlagen mit einem Wiederbeschaffungswert, der höher ist als 12'000 Franken/EW

Rütli gehört im Bereich der Abwasserentsorgung der Gruppe 2 an. Im Bericht ist der entsprechende Gruppenmedian zusätzlich zum Normalhaushalt (Median ZH) abgebildet.

Finanzierungsgrundsätze

Bei der Betrachtung der betriebswirtschaftlichen Kosten im Vergleich zu den Aufwendungen, welche in der FIBU gezeigt werden (siehe Seite 11) fällt auf, dass die meisten Gemeinden bzw. Betriebe in der FIBU deutlich tiefere Aufwendungen ausweisen als in der betriebswirtschaftlichen Betrachtung. Dies hat mehrere Gründe. Einerseits sind in den vergangenen Jahren hohe Anschlussgebühren eingegangen. Zudem erfolgte die Ersterstellung der Anlagen noch mithilfe von Subventionen von Bund und Kanton. Teilweise wurden Investitionen nicht aktiviert bzw. zusätzlich abgeschrieben. Andererseits haben die Gemeinden per 1.1.2019 das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 mit linearen Abschreibungen eingeführt, welches bei den meisten Gemeinden zu tieferen Abschreibungen geführt hat. Gleichzeitig ist jedoch der Investitionsbedarf in vielen Gemeinden grösser geworden. Es wird eine angemessene Selbstfinanzierung (Cash Flow) benötigt, damit die Schulden nicht zu stark ansteigen. Sofern zur Haushaltsteuerung einzig auf das Rechnungsergebnis abgestützt wird, werden sich die Haushalte künftig deutlich stärker verschulden, sofern aufgrund der besseren Rechnungsergebnisse die Gebühren gesenkt oder zu spät erhöht werden. Wir empfehlen, zur Steuerung des Finanzhaushaltes die Höhe der Verschuldung "im Auge zu behalten" und eine massvolle Obergrenze der Schulden zu definieren (z.B. Maximalschulden 10 % bis 20 % des Wiederbeschaffungswertes). Um die Schulden zu begrenzen, sind in der Regel Einlagen in die Spezialfinanzierung zu tätigen.

Neues Wassergesetz

Das neue Wassergesetz, welches voraussichtlich 2025 in Kraft tritt, enthält einige für die Gebührenhaushalte wichtige Bestimmungen. In Bezug auf die Finanzierung der Wasser- und Abwasserhaushalte sind vor allem die folgenden Punkte interessant.

§§51 (Abwasser) und 96 (Wasser) verlangen unter anderem eine finanzielle Planung unter Einbezug der zu erwartenden Investitionen über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren. Diese Anforderung wird durch den vorliegenden Bericht erfüllt.

Die §§61ff. enthalten nähere Bestimmungen zur Finanzierung und zu den Gebührengrundsätzen. Im §101 wird in Bezug auf die Wasserversorgungen auf die §§61ff. verwiesen, die Bestimmungen gelten somit für Wasser und Abwasser gleichermassen.

So sollen gemäss §61 Abs. 2 für Unterhalt, Erneuerung und Ausbau der Anlagen die notwendigen Reserven auf einem Spezialfinanzierungskonto gebildet werden. Dies bestätigt die vorstehend erwähnten Ausführungen zu den Finanzierungsgrundsätzen, welche in dieser Form nun gesetzlich definiert wurden.

In §62 Abs. 4 wird die Erhebung von Anschlussgebühren für den Wertzuwachs einer Liegenschaft, welcher durch eine energetische Sanierung entstanden ist, verboten. Diese neue Bestimmung ist relevant für alle Gemeinden, welche noch eine Anschlussgebühr auf Basis der Gebäudeversicherungssumme erheben und noch keinen Freibetrag für energetische Sanierungen kennen.

Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten mittels Ausführungsvorschriften. Diese sind aktuell noch nicht bekannt. Er kann insbesondere Grundsätze festlegen für die Bemessung von Gebühren und Beiträgen, Reserven für Unterhalt, Erneuerung und Ausbau der Anlagen und zu Subventionen.

Anpassungen der Gebührenerlasse haben innert fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes zu erfolgen.

In Bezug auf die Wasserversorgungen ist vor allem der §107 b neu. Gegenüber der im Jahr 2019 an der Urne gescheiterten Vorlage sieht dieser Artikel vor allem ein explizites Privatisierungsverbot der Wasserversorgung vor. So ist eine Privatisierung gemäss neuem Wassergesetz nur möglich, wenn das Kapital und das Stimmrecht zu 100 % bei der Gemeinde (oder bei gemeinsamen Anlagen den Gemeinden) bleibt. Für bestehende Rechtsverhältnisse mit juristischen Personen des Privatrechts müssen die Gemeinden innert fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes eine Regelung mittels Konzession oder eine Ausgliederung nach §107 vornehmen.

Ergebnisse

Kennzahlen der Abwasserentsorgung

Gemeinde	Rüti
Rechnungsjahr	2024

Berechnung des Einwohnerwertes EW

Anzahl Einwohner zuzüglich 1 Einwohner je 52 m3 Wasserverbrauch
von Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft

	2024	2023
Einwohner per Ende Jahr	12'925	12'822
+ EW Industrie, Gewerbe, Landwirts.	-	-
Einwohnerwert (EW)	12'925	12'822
Gebührenpfl. Abwassermenge m3	797'153	812'524
Abwassermenge m3/EW	62	63

Abwasserentsorgungsanlagen

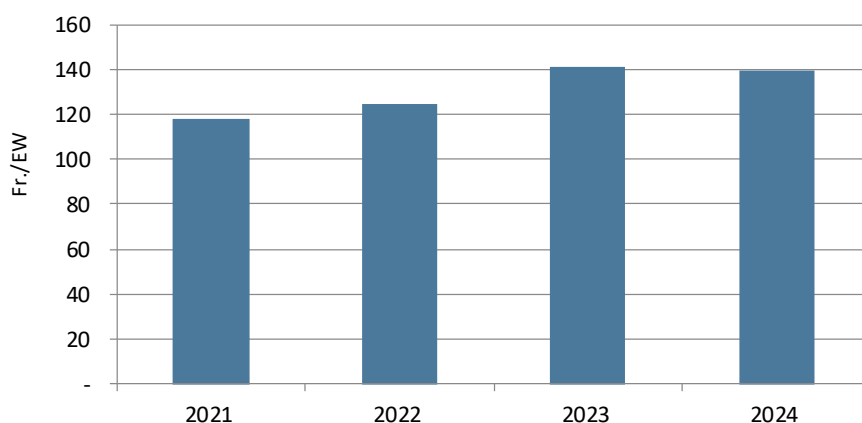
	Eigene Gemeinde		Median Kanton ZH	Median Gruppe 2
	Franken	Fr./EW		
Wiederbeschaffungswerte	2024	2024	2023	2023
Kanalnetz	91'069'647	7'046	8'181	7'553
Sonderbauwerke	4'203'466	325	466	385
Abwasserreinigungsanlage	17'480'903	1'352	1'466	1'547
Übriges (GEP, Kanalfernsehen etc.)	859'377	66	53	56
Total Wiederbeschaffungswert	113'613'393	8'790	10'165	9'541
Theoretische jährl. Erneuerungsrate	2'267'189	175	144	137
Anlagenrestwert in % (WB-Wert)	47%		39%	38%
Total historische Erstellungskosten	73'335'128			
Kalkulatorischer Restwert (historisch)	40'084'831	3'101	2'644	2'579
Kanalnetz	m1 bzw. Fr.	m1/EW	Median ZH	Median Gr. 2
Länge Kanalnetz m1	50'179	3.9	4.8	4.7
Mittlerer Preis für Ersatz pro Meter Fr.	1'815		1'500	1'517

Erfolgsrechnung 2024

	Eigene Gemeinde		Fr./EW 2023	Median Kanton ZH 2023	Median Gruppe 2 2023
	Franken 2024	Fr./EW 2024			
Aufwand					
Betrieb und Wartung					
Kanalnetz	358'814	28	31	38	38
Abwasserreinigungsanlage	1'060'038	82	81	66	74
Kapitalkosten ARA (Verband/Anstalt)	-	-	-	20	23
Übriges	-	-	-	-	-
Total Betrieb und Wartung	1'418'852	110	111	124	135
Werterhaltung in ER, a.o. Aufwand	-	-	-	1	1
Betriebskosten	1'418'852	110	111	125	136
Abschreibungen	357'821	28	29	19	7
Betriebskosten inkl. Abschreibungen	1'776'673	137	140	144	143
Verzinsung Anlagevermögen	113'400	9	8	5	4
Total Bruttoaufwand	1'890'073	146	148	149	147
Zins Eigenkapital/Spezialfinanzierung	-91'100	-7	-7	-4	-3
Total Aufwand	1'798'973	139	141	145	144

	Eigene Gemeinde		Fr./EW 2023	Median Kanton ZH 2023	Median Gruppe 2 2023
	Franken 2024	Fr./EW 2024			
Ertrag					
Mengegebühr	1'380'528	107	109	102	98
Grundgebühr	780'054	60	60	37	37
Übriger Ertrag	7'115	1	0	7	8
Total Ertrag	2'167'697	168	170	146	143
Gewinn	368'724	29	29	1	-1
Kostendeckungsgrad Aufwand	120%	120%	121%	101%	99%

Zeitvergleich Aufwand



Betriebskosten aufgeteilt auf Kostenarten

Betriebskostenauswertung nach Kostenarten	Eigene Gemeinde		Fr./EW 2023	Median Kanton ZH 2023	Median Gruppe 2 2023
	Franken 2024	Fr./EW 2024			
Aufwand gemäss Finanzbuchhaltung	2024	2024	2023	2023	2023
Netz, Sonderbauwerke, Verwaltung					
Personal	149'634	12	11	12	11
Anschaffungen	90	0	0	0	0
Energie	18'131	1	1	1	1
Dienstleistungen Dritter	101'572	8	7	11	11
Unterhalt	84'588	7	4	12	12
Aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-0	-0
Übriges	4'800	0	8	3	3
Total Netz, Sonderbauwerke, Verwaltung	358'814	28	31	38	38
Abwasserreinigungsanlage					
Personal	401'722	31	29	21	24
Anschaffungen	55'871	4	5	2	3
Energie	161'106	12	8	6	6
Schlamm Entsorgung inkl. Transport	93'416	7	7	10	11
Dienstleistungen Dritter	67'126	5	9	6	7
Unterhalt	94'794	7	8	9	9
Aktivierte Eigenleistungen	-2'634	-0	-0	-0	-0
Kapitalkosten ZV/Anstalt	-	-	-	20	23
Übriges (inkl. eidg. Abwasserabgabe)	188'637	15	15	11	13
Total Abwasserreinigungsanlage	1'060'038	82	81	86	97

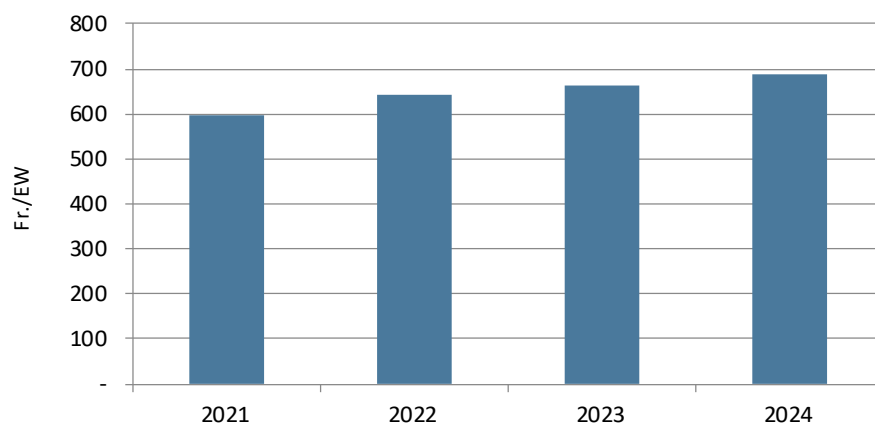
Selbstfinanzierung und Investitionen 2024

	Eigene Gemeinde		Fr./EW 2023	Median Kanton ZH 2023	Median Gruppe 2 2023
	Franken 2024	Fr./EW 2024			
Selbstfinanzierung					
Gewinn	368'724	29	29		
Abschreibungen	357'821	28	29		
Selbstfinanzierung	726'545	56	58	15	15
Investitionen					
Investitionsausgaben	2'539'823	197	189		
Investitionseinnahmen	179'623	14	43		
Nettoinvestitionen	2'360'200	183	146	34	21
Mittelflussrechnung					
Selbstfinanzierung	726'545	56	58	15	15
Nettoinvestitionen	-2'360'200	-183	-146	-34	-21
Haushaltüberschuss/-defizit	-1'633'654	-126	-88	-18	-6

Bilanz per 31.12.2024

	Eigene Gemeinde		Fr./EW 2023	Median Kanton ZH 2023	Median Gruppe 2 2023
	Franken 2024	Fr./EW 2024			
Aktiven					
Anlagevermögen (Verw.vermögen)	12'603'163	975	827	469	341
Total Aktiven	12'603'163	975	827	469	341
Passiven					
Fremdkapital/Schuld Steuerhaushalt	3'716'266	288	162	21	-92
Eigenkapital/Spezialfinanzierung	8'886'897	688	664	448	432
Total Passiven	12'603'163	975	827	469	341
Nettoschuld	-3'716'266	-288	-162	-21	92

Zeitvergleich Stand Spezialfinanzierung



Betriebswirtschaftliche Betrachtung

Herleitung kalkulatorische Kosten	Aufwand	Abgrenz.	Kalk. Kosten
Betrieb und Wartung	1'418'852	-	1'418'852
Werterhaltungsausgaben in Erfolgsrg.	-	-	-
Abschreibungen	357'821	1'204'589	1'562'410
Zinsen	22'300	-22'300	-
Total Aufwendungen/Kosten	1'798'973	1'182'289	2'981'262

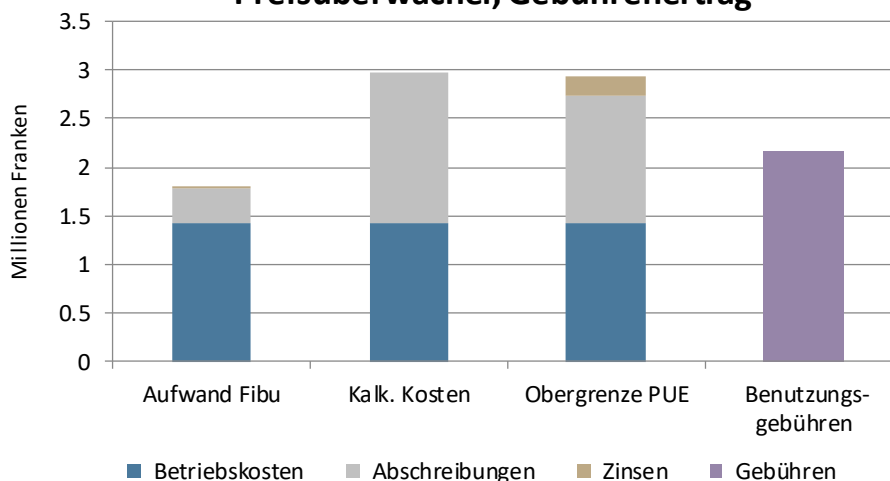
Herleitung Obergrenze Preisüberwacher	Aufwand	Abgrenz.	Obergrenze
Betrieb und Wartung	1'418'852	-	1'418'852
Werterhaltungsausgaben in Erfolgsrg.	-	-	-
Abschreibungen	357'821	1'204'589	1'562'410
Zinsen	22'300	183'338	205'638
Total Obergrenze Benutzungs-/A'gebühr	1'798'973	1'387'927	3'186'900
Abzüglich geplante Anschlussgebühren (bis max. 3/4 kalk. Abschreib.)			-250'000
Total Obergrenze Benutzungsgebühren			2'936'900
Ertrag aus Benutzungsgebühren 2024			2'160'582

Die Gebührenobergrenze berechnet der Preisüberwacher wie folgt:

- + Betriebs- und Wartungskosten
- + Werterhaltungsausgaben bis max. 10 % der Betriebs- und Wartungskosten
- + kalk. Abschreibungen (linear historisch brutto)
- + effektive Zinsen gemäss Finanzbuchhaltung zuzüglich Finanzierungsbeitrag von 0,5 % auf halbem investiertem Kapital
- Anschlussgebühren (bis max. ¾ der kalk. Abschreibungen werden die Anschlussgebühren vom Preisüberwacher in Abzug gebracht)
- = Obergrenze Benutzungsgebühren

Die Obergrenze des Preisüberwachers beträgt in Rüti im Jahr 2024 rund 2.9 Mio. Franken. Die aktuellen Gebührenerträge liegen unter der Obergrenze des Preisüberwachers.

Aufwand, bereinigte Kosten, Obergrenze Preisüberwacher, Gebührenertrag



Bereinigte Bilanz

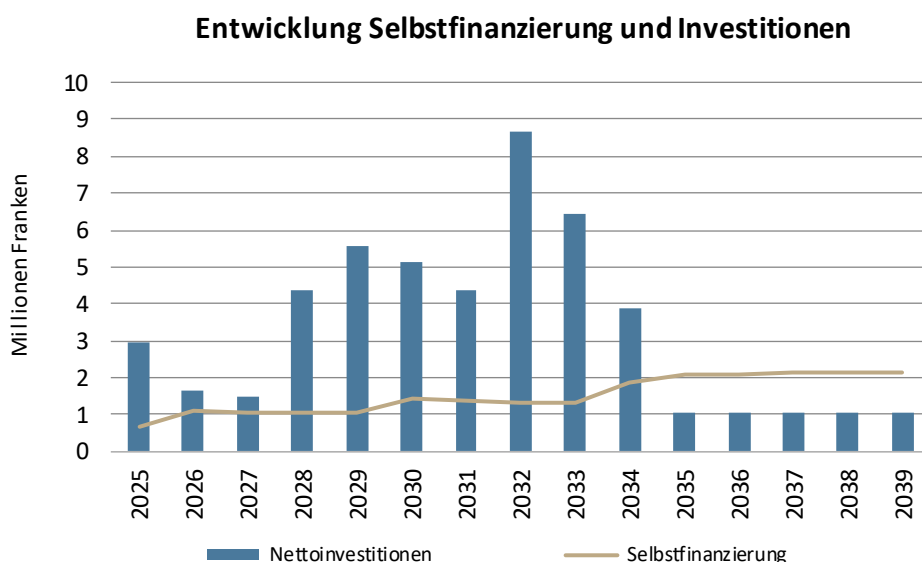
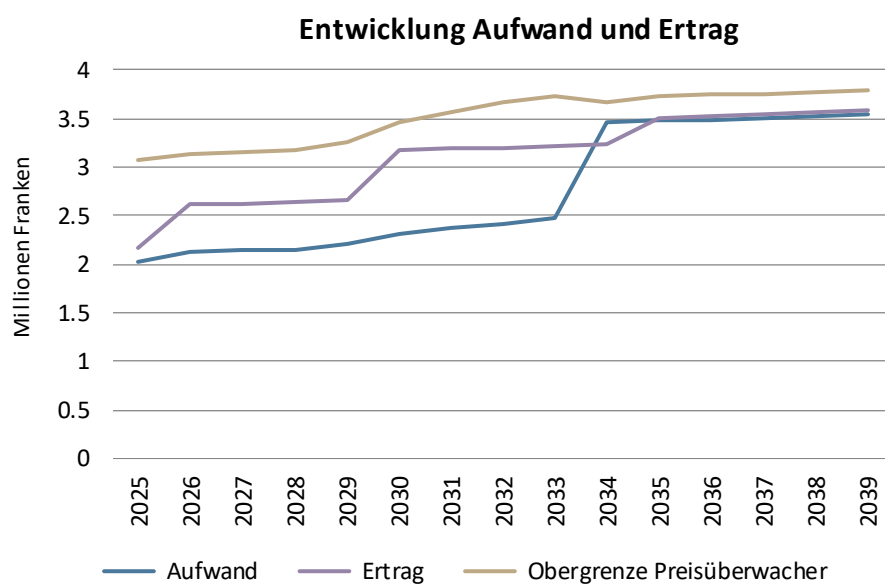
Aktiven	Eigene Gemeinde		Median Kanton ZH	Median Gruppe 2
	Franken	Fr./EW		
Anlagevermögen	40'084'831	3'101	2'644	2'579
Total Aktiven	40'084'831	3'101	2'644	2'579
Passiven				
Fremdkapital/Schuld Steuerhaushalt	3'716'266	288	21	-92
<i>Eigenkapital/Spezialfinanzierung</i>	<i>8'886'897</i>	<i>688</i>	<i>448</i>	<i>432</i>
<i>Stille Reserven auf Anlagevermögen</i>	<i>27'481'668</i>	<i>2'126</i>	<i>2'175</i>	<i>2'238</i>
Total Eigenkapital	36'368'565	2'814	2'623	2'670
Total Passiven	40'084'831	3'101	2'644	2'579
Eigenfinanzierungsgrad	91%	91%	99%	100%

Gebührenpolitik

Mittelfristplanung (inkl. Teuerung)

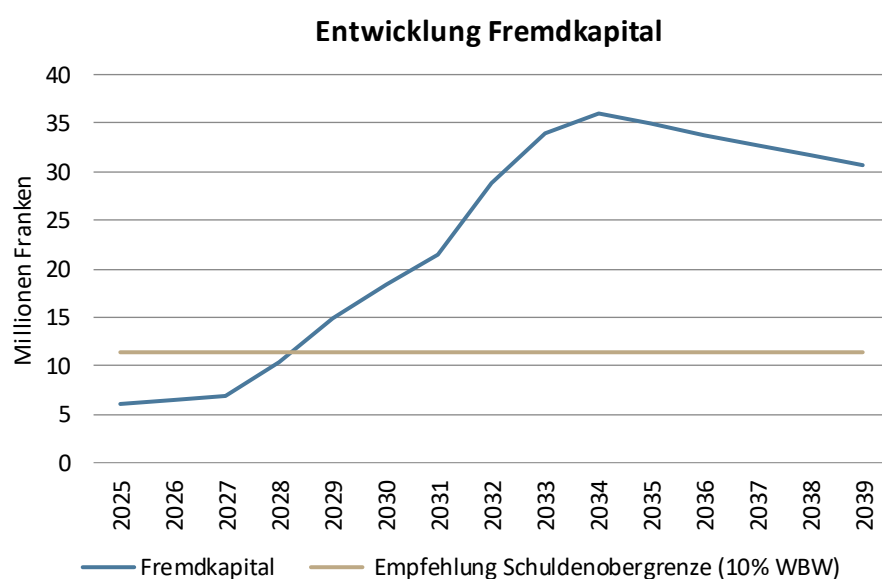
Für die Mittelfristplanung wird auf den Investitionsplan sowie auf das Budget 2025 (Hochrechnung) der Gemeinde abgestützt.

Die Mittelfristplanung bildet das Rechnungslegungsmodell HRM2 mit linearen Abschreibungen ab. Bis 2029 wird mit der Teuerung gem. Konjunkturprognose der KOF ETH gerechnet, ab 2030 ist gemäss Langfristperspektive des Bundes eine Teuerung von 1.0 % eingesetzt. Für die Verzinsung der Bilanzwerte wird der interne Zinssatz der Gemeinde angewendet.

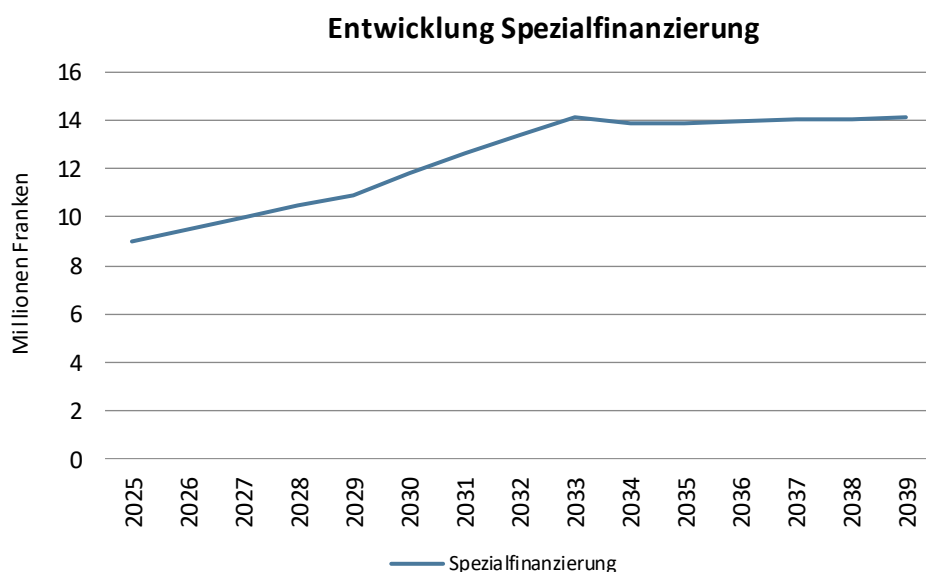


Die Gemeinde rechnet bis im Jahr 2034 mit Investitionen von durchschnittlich 4.7 Mio. Franken insbesondere für den Ausbau der ARA mit Anschluss der ARA Weidli inkl. Verbindungsleitung Weidli, die Sanierung von Regenbecken und Pumpwerken, sowie die Erneuerung verschiedener Kanalisationen. Ab 2035 sind gemäss Anlagenbuchhaltung Investitionen vorwiegend für den Werterhalt der Kanalisationen von durchschnittlich 1.3 Mio. Franken pro Jahr (brutto) eingesetzt. Die Investitionsplanung der Gemeinde deckt sich mit dem geplanten Investitionsvolumen gemäss der einfachen Anlagenbuchhaltung.

Aktuell resultieren aus der Erfolgsrechnung Ertragsüberschüsse, welche der Spezialfinanzierung gutgeschrieben werden. Die geplanten hohen Investitionen führen zu einem kontinuierlichen Anstieg des Aufwands aufgrund der Kapitalfolgekosten (Zinsen). Mit der Inbetriebnahme der ARA voraussichtlich im Jahr 2034 setzen die hohen Abschreibungen ein, welche zu nahezu drei Viertel durch die Gemeinde Rüti getragen werden (die restlichen 27 % werden durch die Gemeinde Bubikon und Dürnten finanziert). Dies führt zu einem sprunghaften Anstieg des Aufwands. Ohne Massnahmen wäre die Spezialfinanzierung innert weniger Jahre aufgebraucht. Zur Verbesserung der Erfolgsrechnung ist bereits ab 2026 eine erste Tarifierhöhung um ca. 20 % (rund 0.5 Mio. Franken) empfohlen. Je nach Projektfortschritt ist mittelfristig ein weiterer Tarifschritt im ähnlichen Umfang zu erwarten. Weil die Investitionen für das Projekt Ausbau ARA Rüti mit Anschluss ARA Weidli vollumfänglich durch die Gemeinde Rüti vorfinanziert werden, steigt die Verschuldung auf ein sehr hohes Niveau und deutlich über die empfohlene Schuldenobergrenze. Die Gemeinden Bubikon und Dürnten leisten über die Betriebsbeiträge ihren Anteil an den Kapitalkosten. Die Verschuldung soll damit kontinuierlich über die Nutzungsdauer der Anlage wieder reduziert werden können. Die vorliegende Planung zeigt aber, dass ein Schuldenabbau sowie die Einhaltung der haushaltrechtlichen Vorgaben nicht ohne namhafte Tarifierhöhungen möglich sind. So ist auch längerfristig für den Rechnungsausgleich eine weitere (kleinere) Tarifierhöhung absehbar.



Die aktuell durchschnittliche Verschuldung steigt mit Einsetzen der sehr hohen Investitionen deutlich über die empfohlene Schuldenobergrenze. Mit tieferem Investitionsvolumen ist ab 2035 ein kontinuierlicher Schuldenabbau möglich.



Am Ende der Planung ist mit einer ausgeglichenen Rechnung ein kontinuierlicher Schuldenabbau möglich.

Gebührentarife und Kostennachweis für Preisüberwacher

Gebührentarife exkl. MWST	2025	2026	2027	2028	2029	2030/34	2035/39
Mengengebühr Fr./m3	1.75	2.10	2.10	2.10	2.10	2.50	2.70
Grundgebühr Fr./Haushalt	120.00	144.00	144.00	144.00	144.00	171.43	185.14

Nachweis für Preisüberwacher	2025	2026	2027	2028	2029	2030/34	2035/39
Gebührenerträge 1'000 Fr.	2'164	2'610	2'623	2'637	2'650	3'170	3'510
Obergrenze Preisüberwacher 1'000 Fr.	3'077	3'133	3'157	3'185	3'264	3'457	3'736

In der vorliegenden Planung wird von Gebührenerhöhungen in den Jahren 2026 und 2030 ausgegangen.

Der Preisüberwacher sowie der Fachverband VSA empfehlen den Gemeinden, mindestens 50 % der Erträge über Grundgebühren zu generieren. Dies sollte bei einer Erhöhung der Gebühren geprüft werden.

Die Obergrenze des Preisüberwachers wird in der vorliegenden Planung voraussichtlich nicht überschritten.

Anhang

Glossar

Begriff	Erklärung
Anlagenbuchhaltung	In der Anlagenbuchhaltung werden sämtliche Anlagen (Reservoir, Leitungsnetz, etc.) erfasst. Sie enthält von jedem Objekt Detaildaten wie Erstellungsjahr, Wiederbeschaffungswert*, historische Erstellungskosten*, Lebensdauer* und Leistungsangaben (Länge, Inhalt). Die Anlagenbuchhaltung dient zur Berechnung der jährlichen Erneuerungskosten und bildet die Grundlage für den Investitionsplan*.
Aufwand Bruttoaufwand	Der Aufwand entspricht dem Bruttoaufwand gemäss Finanzbuchhaltung* unter Berücksichtigung der Zinsen auf dem Spezialfinanzierungskonto (i.d.R. Zinserträge).
Bilanz	Die Bilanz ist Bestandteil der Gemeindebuchhaltung. In der Bilanz werden Aktiven (Guthaben, Vermögenswerte, Liegenschaften) und Passiven (Offene Rechnungen, Schulden, Eigenkapital bzw. Spezialfinanzierung*) ausgewiesen.
Buchwert	Die Bilanz* weist bestehende Anlagen zum Buchwert aus. Dieser Wert errechnet sich aus dem Erstellungswert einer Anlage abzüglich Investitionseinnahmen (Anschlussgebühren, Bundes- und Staatsbeiträge) und den kumulierten jährlichen Abschreibungen.
Einwohnerwert	Um die vielen Daten in der Siedlungswasserwirtschaft* unter den Gemeinden zu vergleichen, wird ein Einwohnerwert verwendet. Dieser entspricht der Anzahl Einwohnern einer Gemeinde. Pro 52 m ³ Wasserverbrauch von Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft wird 1 Einwohner hinzuaddiert. So wird verhindert, dass bei Gemeinden mit einem hohen Industrieanteil und einer dementsprechend grossen Anlage überdurchschnittliche Werte je Einwohner resultieren.
Erfolgsrechnung	Die jährlich wiederkehrenden Zahlungen (inkl. Kapitalfolgekosten*) werden in Aufwand und Ertrag unterteilt. Der Saldo ergibt das Jahresergebnis und wird in der Spezialfinanzierung* verbucht.
Finanzbuchhaltung (FIBU)	Die Finanzbuchhaltung, abgekürzt FIBU, ist die eigentliche Gemeindebuchhaltung. Sie wird gesamtschweizerisch (ohne Bund) nach den Grundsätzen des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) aufgestellt. Die FIBU besteht aus der Erfolgsrechnung*, der Investitionsrechnung* und der Bilanz*. Werte nach FIBU entsprechen der Jahresrechnung einer Gemeinde.
Historische (Brutto-) Erstellungskosten	Die historischen Bruttoerstellungskosten entsprechen dem Erstellungswert der Anlage ohne Abzug von Beiträgen, Subventionen etc. In der Regel sind die historischen Kosten beim Aufbau der Anlagenbuchhaltung* nicht mehr greifbar, sodass diese über den Wiederbeschaffungswert* berechnet werden, indem die aufgelaufene Teuerung von diesem subtrahiert wird. Die historischen Erstellungskosten dienen als Basis für die Berechnung von der kalkulatorischen Abschreibung* und der kalkulatorischen Verzinsung* sowie zur Berechnung des Anlagenrestwertes.
Investitionsplan	Für die Berechnung der künftigen Kosten, insbesondere Abschreibung und Zinsaufwand, wird ein Investitionsplan über fünfzig Jahre erstellt. In 10-Jahresperioden zeigt dieser die anfallenden Investitionen. Die Werte werden aus der Anlagenbuchhaltung* übernommen. Der Investitionsplan ist die Basis für die Investitionsrechnung*.
Investitionsrechnung	Die Investitionsrechnung enthält wertvermehrende Investitionsausgaben und -einnahmen. Die Nettoinvestitionen werden am Jahresende in der Bilanz (Verwaltungsvermögen*) aktiviert.

Begriff	Erklärung
Kalkulatorische Kosten	Betriebswirtschaftlich gesehen sind die Werte aus der FIBU* nicht richtig, weil z.B. mit einem vereinfachten Abschreibungsmodell abgeschrieben wird. Um die effektiv massgebenden Werte zu erhalten, wird mit sogenannten kalkulatorischen Werten gearbeitet, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen festgelegt werden.
Kalkulatorische Lebensdauer	Lebensdauer einer Anlage, für jeden Anlagentyp individuell berechnet aufgrund von Erfahrungswerten und Vorgaben vom Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) bzw. Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA).
Kalkulatorischer Restwert	Der kalkulatorische Restwert basiert im Gegensatz zu den Buchwerten nach FIBU auf den Brutto-Erstellungskosten unter Berücksichtigung der individuellen Lebensdauer einer Anlage. Die Brutto-Erstellungskosten werden zu historischen Werten berücksichtigt. Der kalkulatorische Restwert errechnet sich aus der Multiplikation der jährlichen Abschreibung (nach Lebensdauer) mit der Restnutzungsdauer*.
Kapitalfolgekosten	Abschreibung und Verzinsung.
Modellrechnung	Für eine Periode von fünfzig Jahren wird mit der Modellrechnung die mutmassliche Kostenentwicklung prognostiziert. Die einzelnen Elemente sind: Erfolgsrechnung*, Investitionsrechnung*, Mittelflussrechnung und Bilanz. Das heutige Kostenniveau ist die Basis für die Betriebskosten der Erfolgsrechnung. Der Investitionsplan* liefert die Daten für die Berechnung von Abschreibung und Zinsaufwand. Die Mittelflussrechnung zeigt den Kapitalbedarf aus der Gegenüberstellung von Selbstfinanzierung* und Nettoinvestitionen.
Restnutzungsdauer	Die Restnutzungsdauer entspricht der verbleibenden Lebensdauer einer Anlage. Sie errechnet sich indem von der kalkulatorischen Lebensdauer der Anlage das Alter (Differenz zwischen heute und Erstellungszeitpunkt) subtrahiert wird.
Selbstfinanzierung	Überschuss der jährlichen Erträge der Erfolgsrechnung* über die jährlichen Aufwendungen (ohne Abschreibungen) der Erfolgsrechnung. Diese Grösse wird häufig auch als Cash Flow bezeichnet. In dieser Höhe können Investitionen finanziert oder Schulden abgebaut werden.
Abwasserentsorgung	Abwasserbeseitigung, Abwasserentsorgung.
Siedlungswasserwirtschaft	Überbegriff der Gebiete Wasserversorgung, Abwasserentsorgung* und öffentliche Gewässer.
Spezialfinanzierungskonto	Eigenkapital des Gebührenhaushaltes aus den Ergebnissen der Erfolgsrechnung und in Ausnahmefällen aus den Einnahmenüberschüssen der Investitionsrechnung*.
Stille Reserven	Reserven, die in der FIBU* nicht ausgewiesen werden. Stille Reserven entstehen in der Regel durch bereits abgeschrieben Vermögen, das aber nach kalkulatorischer Betrachtungsweise noch immer einen Wert aufweist.
Verwaltungsvermögen	Das Verwaltungsvermögen (Aktiven) besteht aus Anlagen und sonstigen Vermögenswerten, welche die öffentliche Hand zur Ausübung der gesetzlichen Aufgaben benötigt. Demgegenüber wird veräusserbares Vermögen als Finanzvermögen bezeichnet.
Wiederbeschaffungswert	Dieser Wert erscheint in der Anlagenbuchhaltung und entspricht den heutigen Kosten für die Wiederbeschaffung einer Anlage. Für die Berechnung des Wiederbeschaffungswertes werden die Brutto-Erstellungskosten dem heutigen Preisniveau angepasst oder die Kosten für die Neuerstellung werden anhand eines kürzlich abgeschlossenen vergleichbaren Vorhabens geschätzt.

* Begriff in Glossar erklärt

Anlagenbuchhaltung

Anlagenbezeichnung	Anteil	Einheit	Anzahl	WBW Fr. je Einheit	WBW Fr. total	Jahr (Erstellung/ Sanierung)	Nutzungs- dauer (Jahre)	Teuerung	historische Erstellungs-kosten	Kalk. Restwert Fr.	Kalk. jährl. Kosten Fr.	Statische Erneuerungs- rate WBW Fr.	Rest- nutzungs- dauer (J)
Kanalnetz													
<i>Kanalnetz (Sammelkanäle) gem. Leitungskataster Januar 2022 - Anteil mit unbekanntem Baujahr 6/7 gem. Altersstruktur bisher (bis 1998) 1/7 auf Jahre 1999 bis 2008 gem. neuer Altersstruktur erneuert</i>													
	100%	m	410	1'800		1948	70						
	100%	m	497	1'800		1950	70	6.52	-	-	-	-	-4
	100%	m	70	1'800		1951	70	6.44	-	-	-	-	-3
	100%	m	230	1'800		1952	70	5.92	-	-	-	-	-2
	100%	m	197	1'800		1953	70	5.94	-	-	-	-	-1
	100%	m	426	1'800	699'046	1954	70	6.15	113'744	-	1'625	9'986	-
	100%	m	83	1'800	150'083	1955	70	6.10	24'609	352	352	2'144	1
	100%	m	259	1'800	467'095	1956	70	5.91	79'007	2'257	1'129	6'673	2
	100%	m	88	1'800	159'272	1957	70	5.67	28'084	1'204	401	2'275	3
	100%	m	408	1'800	735'101	1958	70	5.64	130'417	7'452	1'863	10'501	4
	100%	m	1'159	1'800	2'085'848	1959	70	5.57	374'763	26'769	5'354	29'798	5
	100%	m	373	1'800	670'779	1960	70	5.45	123'096	10'551	1'759	9'583	6
	100%	m	376	1'800	676'905	1961	70	5.05	134'058	13'406	1'915	9'670	7
	100%	m	412	1'800	741'227	1962	70	4.64	159'675	18'249	2'281	10'589	8
	100%	m	356	1'800	641'682	1963	70	4.31	148'736	19'123	2'125	9'167	9
	100%	m	1'970	1'800	3'545'998	1964	70	4.02	881'464	125'923	12'592	50'657	10
	100%	m	179	1'800	321'607	1965	70	3.85	83'437	13'112	1'192	4'594	11
	100%	m	348	1'800	626'367	1966	70	3.74	167'265	28'674	2'389	8'948	12
	100%	m	778	1'800	1'399'754	1968	70	3.68	380'454	76'091	5'435	19'996	14
	100%	m	841	1'800	1'513'082	1969	70	3.61	418'840	89'751	5'983	21'615	15
	100%	m	634	1'800	1'140'938	1970	70	3.20	357'091	81'621	5'101	16'299	16
	100%	m	1'089	1'800	1'960'269	1971	70	2.84	689'663	167'490	9'852	28'004	17
	100%	m	1'270	1'800	2'286'470	1972	70	2.57	889'989	228'854	12'714	32'664	18
	100%	m	1'168	1'800	2'102'694	1973	70	2.34	900'477	244'415	12'864	30'038	19
	100%	m	2'834	1'800	5'101'663	1974	70	2.15	2'375'691	678'769	33'938	72'881	20
	100%	m	841	1'800	1'514'038	1975	70	2.24	677'219	203'166	9'675	21'629	21
	100%	m	326	1'800	586'549	1976	70	2.39	245'163	77'051	3'502	8'379	22
	100%	m	1'478	1'800	2'659'782	1977	70	2.32	1'144'382	376'011	16'348	37'997	23
	100%	m	72	1'800	130'174	1978	70	2.25	57'769	19'807	825	1'860	24
	100%	m	726	1'800	1'306'335	1979	70	2.18	599'264	214'023	8'561	18'662	25
	100%	m	7	1'800	12'252	1980	70	2.00	6'140	2'281	88	175	26
	100%	m	208	1'800	375'208	1981	70	1.83	204'998	79'071	2'929	5'360	27
	100%	m	1'278	1'800	2'300'574	1982	70	1.71	1'342'066	536'826	19'172	32'865	28
	100%	m	1'260	1'800	2'268'367	1983	70	1.79	1'269'846	526'079	18'141	32'405	29
	100%	m	421	1'800	758'073	1984	70	1.79	424'437	181'902	6'063	10'830	30
	100%	m	173	1'800	312'290	1985	70	1.75	178'630	79'108	2'552	4'461	31
	100%	m	802	1'800	1'443'980	1986	70	1.70	850'564	388'829	12'151	20'628	32
	100%	m	508	1'800	913'650	1987	70	1.67	548'632	258'641	7'838	13'052	33
	100%	m	1'172	1'800	2'108'820	1988	70	1.60	1'321'624	641'931	18'880	30'126	34

Anlagenbezeichnung	Anteil	Einheit	Anzahl	WBW Fr. je Einheit	WBW Fr. total	Jahr (Erstellung/ Sanierung)	Nutzungs- dauer (Jahre)	Teuerung	historische Erstellungs-kosten	Kalk. Restwert Fr.	Kalk. jährl. Kosten Fr.	Statische Erneuerungs- rate WBW Fr.	Rest- nutzungs- dauer (J)
	100%	m	249	1'800	448'718	1990	70	1.39	321'771	165'482	4'597	6'410	36
	100%	m	88	1'800	159'272	1992	70	1.32	120'425	65'374	1'720	2'275	38
	100%	m	333	1'800	599'706	1993	70	1.39	432'698	241'075	6'181	8'567	39
	100%	m	295	1'800	531'293	1994	70	1.40	378'589	216'336	5'408	7'590	40
	100%	m	499	1'800	898'967	1995	70	1.37	656'429	384'480	9'378	12'842	41
	100%	m	626	1'800	1'127'111	1996	70	1.39	810'687	486'412	11'581	16'102	42
	100%	m	987	1'800	1'776'948	1997	70	1.41	1'257'756	772'622	17'968	25'385	43
	100%	m	1'706	1'800	3'071'461	1998	70	1.42	2'164'800	1'360'731	30'926	43'878	44
	100%	m	3'054	1'800	5'496'989	1999	70	1.40	3'923'010	2'521'935	56'043	78'528	45
	100%	m	1'362	1'800	2'451'795	2000	70	1.35	1'816'729	1'193'850	25'953	35'026	46
	100%	m	733	1'800	1'319'623	2001	70	1.29	1'024'328	687'763	14'633	18'852	47
	100%	m	165	1'800	297'587	2002	70	1.29	230'772	158'243	3'297	4'251	48
	100%	m	585	1'800	1'052'769	2003	70	1.33	790'720	553'504	11'296	15'040	49
	100%	m	1'163	1'800	2'092'978	2004	70	1.32	1'586'691	1'133'351	22'667	29'900	50
	100%	m	511	1'800	919'577	2006	70	1.27	725'476	538'925	10'364	13'137	52
	100%	m	687	1'800	1'237'321	2007	70	1.21	1'020'490	772'657	14'578	17'676	53
	100%	m	3'393	1'800	6'108'221	2008	70	1.17	5'238'825	4'041'379	74'840	87'260	54
	100%	m	716	1'800	1'289'124	2009	70	1.16	1'109'840	872'017	15'855	18'416	55
	100%	m	158	1'800	284'094	2010	70	1.15	247'408	197'926	3'534	4'058	56
	100%	m	1'699	1'800	3'058'542	2011	70	1.13	2'707'520	2'204'695	38'679	43'693	57
	100%	m	569	1'800	1'023'732	2012	70	1.12	912'739	756'270	13'039	14'625	58
	100%	m	1'635	1'800	2'942'712	2013	70	1.13	2'607'687	2'197'908	37'253	42'039	59
	100%	m	438	1'800	789'156	2014	70	1.12	702'739	602'348	10'039	11'274	60
	100%	m	1'087	1'800	1'955'916	2015	70	1.14	1'720'657	1'499'430	24'581	27'942	61
	100%	m	270	1'800	485'424	2016	70	1.16	419'414	371'481	5'992	6'935	62
	100%	m	378	1'800	679'590	2017	70	1.16	587'233	528'510	8'389	9'708	63
	100%	m	709	1'800	1'276'470	2018	70	1.15	1'105'449	1'010'697	15'792	18'235	64
	100%	m	435	1'800	783'234	2019	70	1.14	684'512	635'618	9'779	11'189	65
	100%	m	330	1'800	593'298	2020	70	1.14	518'169	488'560	7'402	8'476	66
Werterhalt gem. IR	100%				206'634	2022	70	1.06	194'794	189'228	2'783	2'952	68
Werterhalt gem. IR	100%				1'378'648	2023	70	1.01	1'371'278	1'351'689	19'590	19'695	69
Werterhalt gem. IR	100%				1'016'768	2024	70	1.00	1'016'768	1'016'768	14'525	14'525	70
Total Kanalnetz			50'590		91'069'647				55'737'699	34'636'051	796'253	1'300'995	36
Regenbecken													
Härteplatz	100%		1	830'000	830'000	2006	50	1.27	654'807	419'077	13'096	16'600	32
Widacher	100%		1	1'203'000	1'203'000	1992	50	1.32	909'585	327'451	18'192	24'060	18
Moosstrasse	100%				551'792	2010	50	1.15	480'537	345'986	9'611	11'036	36
Moosstrasse	100%				37'738	2012	50	1.12	33'646	25'571	673	755	38
Total Regenbecken					2'622'530				2'078'576	1'118'085	41'572	52'451	27
Abwasserpumpwerke													
Schwimmbad	100%		1		-	1973	30	2.34	-	-	-	-	-21

Anlagenbezeichnung	Anteil	Einheit	Anzahl	WBW Fr. je Einheit	WBW Fr. total	Jahr (Erstellung/ Sanierung)	Nutzungs- dauer (Jahre)	Teuerung	historische Erstellungs-kosten	Kalk. Restwert Fr.	Kalk. jährl. Kosten Fr.	Statische Erneuerungs- rate WBW Fr.	Rest- nutzungs- dauer (J)
Schwimmbad Ergänzung und Sanierung	100%		1		406'217	2014	30	1.12	361'734	241'156	12'058	13'541	20
Moos	100%		1	35'658	35'658	1976	30	2.39	14'904	-	497	1'189	-18
Sanierung Moos	100%				10'619	2015	30	1.14	9'342	6'539	311	354	21
Hüllistein	100%		1	60'000	60'000	1982	30	1.71	35'002	-	1'167	2'000	-12
Haltbergstrasse	100%		1		-	1982	30	1.71	-	-	-	-	-12
Haltberg/Neuhof Ergänzung und Sanierung	100%		1		988'442	2014	30	1.12	880'202	586'801	29'340	32'948	20
Spülkippe Schwarz	100%		1	80'000	80'000	1984	30	1.79	44'791	-	1'493	2'667	-10
Total Abwasserpumpwerke					1'580'936				1'345'974	834'496	44'866	52'698	18
Abwasserreinigungsanlagen													
<i>ARA Gruebensteg, Rüti</i>													
Baulicher Teil (60 %)	100%		1	10'000'000	8'314'610	1995	35	1.37	6'071'360	1'040'805	173'467	237'560	6
Betoninstandstellung Beckenanlage	100%		1		444'231	2011	35	1.13	393'247	247'184	11'236	12'692	22
Erneuerung Sandfang und Rechenanlage	100%		1		890'080	2004	35	1.32	674'772	289'188	19'279	25'431	15
Ersatz Schlamm entwässerung	100%		1		351'080	2004	35	1.32	266'154	114'066	7'604	10'031	15
Elektromechanischer Teil (40 %)	100%		1	7'089'000	3'576'510	1995	15	1.37	2'611'582	-	174'105	238'434	-14
Ersatz Prozessleitsystem	100%		1		179'361	2004	15	1.32	135'974	-	9'065	11'957	-5
Ersatz Blockheizkraftwerk	100%		1		213'891	2009	15	1.16	184'144	-	12'276	14'259	-
Ersatz Biologiesteuerung	100%		1		207'483	2011	15	1.13	183'670	24'489	12'245	13'832	2
Sanierung EMSRL-Anlagen	100%		1		489'730	2012	15	1.12	436'634	87'327	29'109	32'649	3
Sanierungen elektromech. Teil	100%		1		1'289'616	2015	15	1.14	1'134'500	453'800	75'633	85'974	6
Sanierungen elektromech. Teil	100%		1		111'098	2017	15	1.16	96'000	51'200	6'400	7'407	8
Sanierungen elektromech. Teil	100%		1		306'575	2018	15	1.15	265'500	159'300	17'700	20'438	9
Ersatz Flockungsmittelstation	100%		1		118'999	2019	15	1.14	104'000	69'333	6'933	7'933	10
Sanierungen elektromech. Teil	100%		1		476'888	2020	15	1.14	416'500	305'433	27'767	31'793	11
Ersatz Schaltschränke Felder 1 und 21	100%		1		118'848	2021	15	1.13	105'000	84'000	7'000	7'923	12
Erweiterung EMSRL-Anlagen	100%		1		391'903	2016	15	1.16	338'610	158'018	22'574	26'127	7
Total Abwasserreinigungsanlagen					17'480'903				13'417'647	3'084'143	612'394	784'441	6
Anlagen zur Schlammbehandlung													
Total Anlagen zur Schlammbehandlung					-				-	-	-	-	
Generelles Entwässerungsprojekt (GEP)													
Überarbeitung/Aktualisierung GEP	100%		1	127'000	127'000	2021	15	1.13	112'202	89'761	7'480	8'467	12
Total Generelles Entwässerungsprojekt (GEP)					127'000				112'202	89'761	7'480	8'467	12
Leitungsinformationssystem (LIFOS)													
Aktualisierung/Ergänzung Leitungskataster	100%		1	153'000	153'000	2019	15	1.14	133'715	89'144	8'914	10'200	10
Total Leitungsinformationssystem (LIFOS)					153'000				133'715	89'144	8'914	10'200	10
Kanalfernsehen													
gemäss IR 2010	100%				202'377	2010	10	1.15	176'243	-	17'624	20'238	-4
Erfassung Kanalzustand + Zustandsplan	100%		1	377'000	377'000	2021	10	1.13	333'071	233'150	33'307	37'700	7

Anlagenbezeichnung	Anteil	Einheit	Anzahl	WBW Fr. je Einheit	WBW Fr. total	Jahr (Erstellung/ Sanierung)	Nutzungs- dauer (Jahre)	Teuerung	historische Erstellungs-kosten	Kalk. Restwert Fr.	Kalk. jährl. Kosten Fr.	Statische Erneuerungs- rate WBW Fr.	Rest- nutzungs- dauer (J)
Total Kanalfernsehen					579'377				509'315	233'150	50'931	57'938	5
Kontrolle Hausanschlüsse													
Total Kontrolle Hausanschlüsse					-				-	-	-	-	
Anteil Werkhof													
Total Anteil Werkhof					-				-	-	-	-	
Gesamttotal Anlage					113'613'393				73'335'128	40'084'831	1'562'410	2'267'189	47%